

Infektionsschutzkonzept für die Gottesdienste der bibelgläubigen Christen in Kakenstorf

1. Es ist ein grundsätzlicher **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
2. Folgende Personen brauchen den Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten und dürfen zusammensitzen, wenn sie
 - in gerader Linie verwandt sind oder
 - Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 - im selben Haushalt leben.
3. Damit nicht mehr Gottesdienstbesucher kommen, als dass unter den gegebenen Regeln Plätze vorhanden sind, ist eine Voranmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst erforderlich.
4. Jeder Gottesdienstbesucher hat seine Kontaktdaten gemäß der aktuellen Corona Verordnung des Landes Niedersachsen zu hinterlegen. Die Kontaktdaten werden gespeichert und auf Verlangen den zuständigen Behörden übermittelt. Jeweils nach vier Wochen werden die Kontaktdaten vernichtet.
5. Die Gottesdienstbesucher werden zum Betreten des Gebäudes vom Ordnungsdienst in Empfang genommen und ihren Plätzen zugewiesen.
6. Die Ordner und Diakone sorgen für die Einhaltung der Regeln. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten; dies ist Voraussetzung für die Teilnahme am Gottesdienst.
7. Unsere Reinigungskräfte reinigen die Räumlichkeiten. Dabei werden insbesondere Türklinken und Lichtschalter vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert.
8. Die Räume werden regelmäßig belüftet.
9. Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung, zu deren regelmäßiger Nutzung ermuntert wird. Desinfektionsspender befinden sich im Eingangs- und Ausgangsbereich des Gebäudes.
10. Personen, die sog. Risikogruppen angehören (also Menschen mit Vorerkrankungen oder Hochbetagte), wird nahegelegt, in Eigenverantwortung eine Risikoabwägung vorzunehmen und ggf. unser Livestream-Angebot zu nutzen.
11. Kaffee, Mittagessen und sonstige Begegnungszeiten vor und nach dem Gottesdienst im Gebäude, insbesondere im Aufenthaltsraum, sind bis auf weiteres nicht vorgesehen.
12. Segnungen und Gebete nach dem Gottesdienst finden nur unter den genannten Hygieneregeln statt.
13. Personen, die positiv auf das Corona Virus getestet sind oder erkennbare Erkältungssymptome haben (auch leichtes Fieber, Husten, Schnupfen etc.), bleiben zuhause und nutzen unser Livestream Angebot.
14. Innerhalb und außerhalb des Versammlungsgebäudes besteht eine Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutzbedeckungen. Kinder bis zu 5 Jahren brauchen keine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Ein Gemeindegesang findet bis auf Weiteres nicht statt.

15. Jedem Gottesdienstbesucher steht es frei, seine eigene Mund-/Nasenschutzbedeckung mitzubringen. Darüber hinaus werden Schutzmasken von der Gemeinde bereitgestellt. Schals oder Tücher sind möglich, sofern eine vollständige und sichere Abdeckung von Mund und Nase gewährleistet ist. Strick- und Häkelschals sowie Gesichtsschilde sind keine geeignete Mund-Nasenbedeckung.